

<b>Tarifbereich</b>	<b>Dachdeckerhandwerk in der Bundesrepublik Deutschland</b>		
<b>Tarifvertragsparteien</b>	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand		
<b>Geltungsbereich</b>	alle Betriebe und selbständigen Betriebsabteilungen des Dachdeckerhandwerks		
<b>Laufzeit des Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer</b>	v. 27.11.1990 i.d.F. v. 08.10.2014		
<b>Laufzeit des Rahmentarifvertrages für kaufmännische und technische Angestellte</b>	v. 19.12.1990 i.d.F. v. 26.08.2008		
<b>Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages</b>	gültig ab 01.10.2024 - kündbar zum 30.09.2027		
<b>Anzahl der Lohngruppen:</b>	6		
<b>Anzahl der Gehaltsgruppen</b>	5		
<b>Differenzierung der Lohn- und Gehaltsgruppen nach</b> - Lebensalter: - Beschäftigungsdauer: - Tätigkeit:	nein ja ja		
<b>Bemerkungen:</b>	Eine Aufstellung der aktuell für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträge im Dachdeckerhandwerk finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Einen entsprechenden Link finden Sie unter dem Stichwort „Allgemeinverbindlicherklärung“ auf unserem Startportal.		
<b>Unterste Lohngruppe</b>	<b>Mindestlöhne</b>		
<b>ab 01.01.2025-31.12.2025 (allgemeinverbindlich)</b>	14,35 €/brutto		
<b>ab 01.10.2026</b>	14,66 €/brutto		
<b>Höchste Lohngruppe:</b>	<b>ab 01.12.2024</b>	<b>ab 01.10.2025</b>	<b>ab 01.10.2026</b>
	25,21 €/brutto	25,89 €/brutto	26,77 €/brutto
<b>Einstiegsentgelt nach der Ausbildung:</b>			
- Dachdecker-Junggeselle: Arbeitnehmer nach bestandener Gesellenprüfung, die im Dachdeckerhandwerk tätig sind und gemäß ihrer Berufsausbildung die einschlägigen Arbeiten fachgerecht nach Anweisung ausführen bis zum 24. Monat nach bestandener Gesellenprüfung.			
Lohngruppe 3	<b>ab 01.12.2024</b>	<b>ab 01.10.2025</b>	<b>ab 01.10.2026</b>
Tarifstundenlohn	19,73 €/brutto	20,26 €/brutto	20,95 €/brutto



<b>Einstiegsentgelt nach Ausbildung:</b>			
	<b>ab 01.12.2024</b>	<b>ab 01.10.2025</b>	<b>ab 01.10.2026</b>
- Bürogehilfe nach 2jähriger Ausb.	2.640,00 €/brutto	2.711,00 €/brutto	2.803,00 €/brutto
- kaufm. Angestellte nach 3jähriger A.	3.197,00 €/brutto	3.283,00 €/brutto	3.395,00 €/brutto
- techn. Angestellte	4.434,00 €/brutto	4.554,00 €/brutto	4.709,00 €/brutto
<b>Höhe der Gehälter</b>			
		<b>kaufm. Angestellte</b>	<b>techn. Angestellte</b>
<b>Unterste Gehaltsgruppe:</b>	<b>ab 01.01.2025 <sup>*)</sup></b>	2.167,00 €/brutto	2.167,00 €/brutto
<sup>*)</sup> Untergrenze gesetzl. Mindestlohn	<b>ab 01.10.2025 <sup>**)</sup></b>	2.167,00 €/brutto <sup>*)</sup>	2.171,00 €/brutto
<sup>**) Mindestens jedoch der geltende gesetzliche Mindestlohn</sup>	<b>ab 01.10.2026 <sup>**)</sup></b>	2.235,00 €/brutto	2.245,00 €/brutto
<b>Höchste Gehaltsgruppe:</b>	<b>ab 01.12.2024</b>	6.063,00 €/brutto	6.416,00 €/brutto
	<b>ab 01.10.2025</b>	6.227,00 €/brutto	6.589,00 €/brutto
	<b>ab 01.10.2026</b>	6.438,00 €/brutto	6.813,00 €/brutto
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung:</b>			
	<b>ab 01.12.2024</b>	<b>ab 01.10.2025</b>	<b>ab 01.10.2026</b>
1. Ausbildungsjahr	950,00 €/brutto	1.000,00 €/brutto	1.050,00 €/brutto
2. Ausbildungsjahr	1.100,00 €/brutto	1.150,00 €/brutto	1.200,00 €/brutto
3. Ausbildungsjahr	1.370,00 €/brutto	1.400,00 €/brutto	1.460,00 €/brutto
<b>Regelarbeitszeit</b>	39 Stunden/Woche; 169 Stunden/Monat		
<b>Urlaubsdauer</b>	Die Dauer des Jahresurlaubs wird nach der Dauer der Gewerkezugehörigkeit bemessen und beträgt:		
- bis 10 Jahre Gewerkezugehörigkeit	26 Arbeitstage		
- bis 19 Jahre Gewerkezugehörigkeit	28 Arbeitstage		
- ab 20 Jahre Gewerkezugehörigkeit	30 Arbeitstage		
Die Gewerkezugehörigkeit wird ab dem Tage der Aufnahme der ersten Tätigkeit oder der Ausbildung im Dachdeckerhandwerk gerechnet.			
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>	25 % des Urlaubsentgelts		
<b>Auszubildende</b>	25 % der Ausbildungsvergütung		
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>			
- gewerbliche Arbeitnehmer:	Ab 1. März 2025: das Neunundachtzigfache des Bruttodurchschnitts-stundenlohnes		
Verfallfristen für gewerbliche Arbeitnehmer:	Abweichend von § 54 Ziff. 1 Rahmentarifvertrag für gewerbliche Arbeitnehmer im Dachdeckerhandwerk verfallen Ansprüche der Arbeitnehmer, wenn sie nicht innerhalb von 3 Monaten nach Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich geltend gemacht wurden.		
- Auszubildende:	40 % der Ausbildungsvergütung im 2. Ausbildungsjahr		



<p><b>Vermögenswirksame Leistung</b> gewerblichen Arbeitnehmer sowie kaufmännische und technische Angestellte</p>	<p>- monatlich 25,92 €</p>
<p>Auszubildende</p>	<p>- monatlich 13,29 €</p>
<p><b>Kündigungsfristen</b>  für kaufmännische und technische Angestellte (Ziffer 1)  für gewerbliche Arbeitnehmer (Ziffern 1, 2 und 3)</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des § 622 BGB.</li> <li>2. Davon abweichend kann das Arbeitsverhältnis am Tag der Arbeitsaufnahme und an den beiden folgenden Arbeitstagen beiderseitig mit einer vierstündigen Frist zum Schluss des Arbeitstages gekündigt werden.</li> <li>3. Darüber hinaus kann das Arbeitsverhältnis bis zu einer Beschäftigungsdauer von drei Jahren beiderseitig mit einer Frist von 12 Werktagen gekündigt werden.</li> </ol>
<p><b>Ausschlussfristen</b>  für kaufmännische und technische Angestellte (Ziffern 1 und 2)  für gewerbliche Arbeitnehmer (Ziffern 1, 2 und 3)</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis und solche, die mit dem Arbeitsverhältnis in Verbindung stehen, verfallen, wenn sie nicht innerhalb von 2 Monaten nach der Fälligkeit gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich geltend gemacht werden.</li> <li>2. Lehnt die Gegenpartei den schriftlich geltend gemachten Anspruch ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Geltendmachung des Anspruchs, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von 2 Monaten nach der Ablehnung oder dem Fristablauf gerichtlich geltend gemacht wird. Dies gilt nicht für Zahlungsansprüche des Arbeitnehmers, die während eines anhängigen Kündigungsschutzverfahrens fällig werden und von seinem Ausgang abhängen. Für diese Ansprüche beginnt die Verfallfrist von 2 Monaten nach rechtskräftiger Beendigung des Kündigungsschutzverfahrens.</li> <li>3. Die Ziffern 1 und 2 gelten nicht für Ansprüche auf Guthabestunden aus Arbeitszeitkonten für die Schlechtwetterzeit und solchen, die mit ihnen im Zusammenhang stehen.</li> </ol>
<p><b>Ausschlussfristen für Auszubildende</b></p>	<p>Alle beiderseitigen Ansprüche aus dem Ausbildungsverhältnis und solche, die mit dem Ausbildungsverhältnis in Verbindung stehen, verfallen, wenn sie nicht innerhalb von zwei Monaten nach Beendigung des Ausbildungsverhältnisses gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich geltend gemacht werden.</p> <p>Lehnt die Gegenpartei den schriftlich geltend gemachten Anspruch ab oder erklärt sie sich nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Geltendmachung des Anspruches, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Ausbildung oder dem Fristablauf gerichtlich geltend gemacht wird. Dies gilt nicht für Zahlungsansprüche des Auszubildenden, die während eines anhängigen Kündigungsschutzverfahrens fällig werden und von seinem Ausgang abhängen.</p>